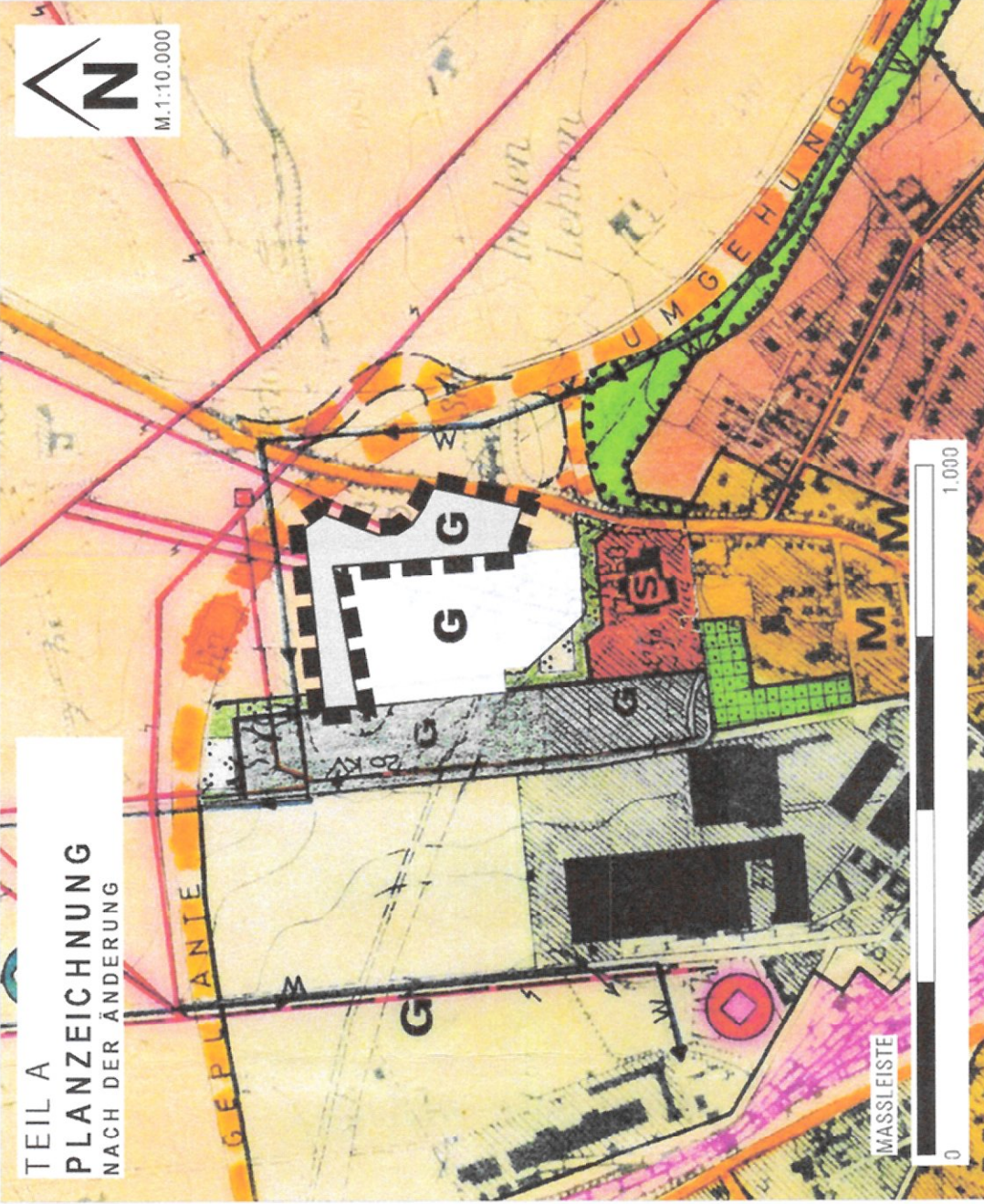
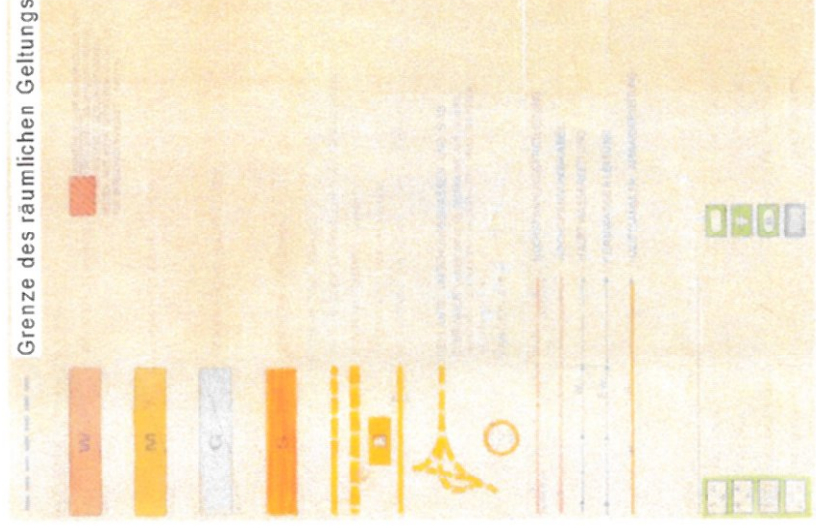


TEIL A
PLANZEICHNUNG
NACH DER ÄNDERUNG

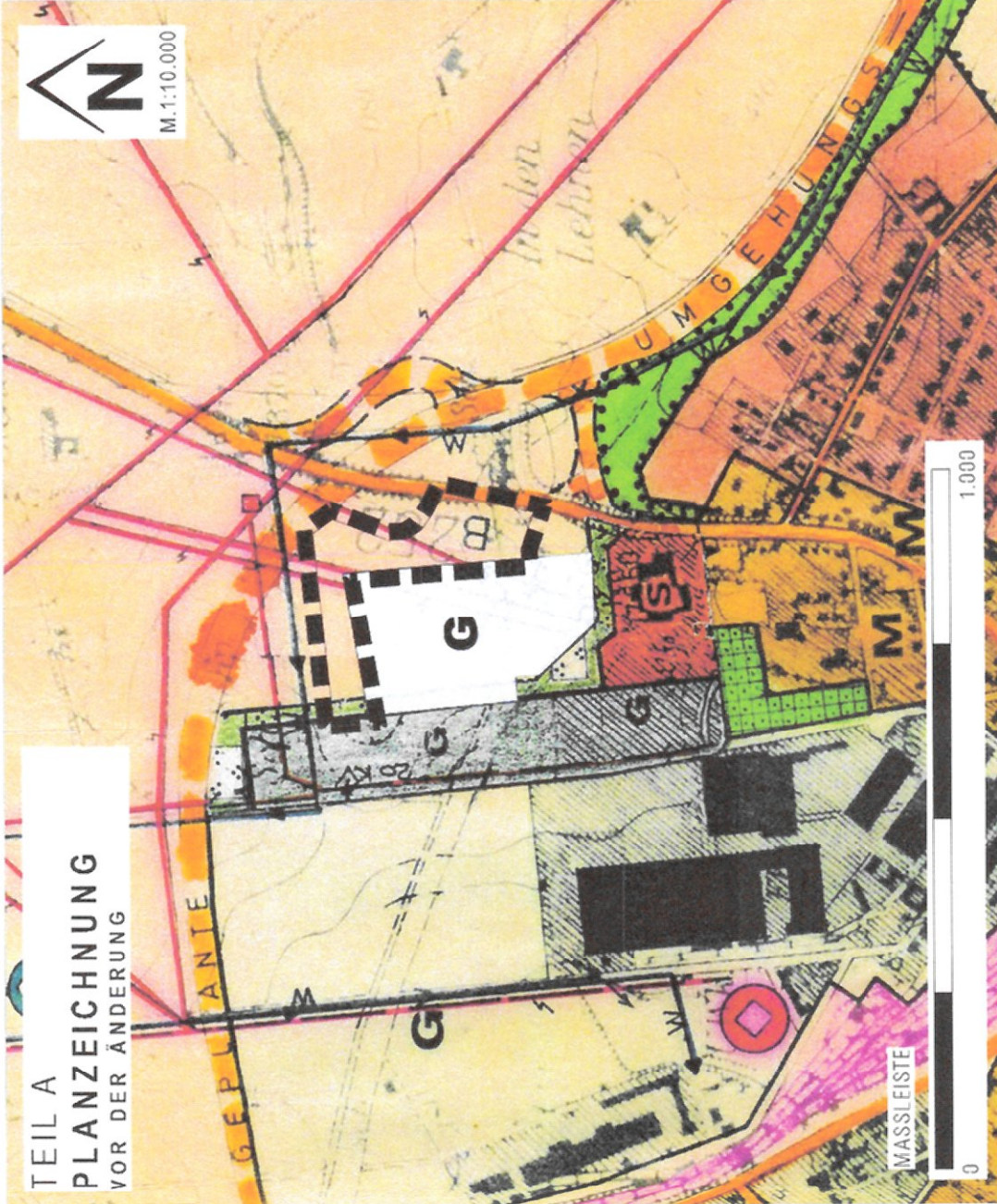


TEIL B PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

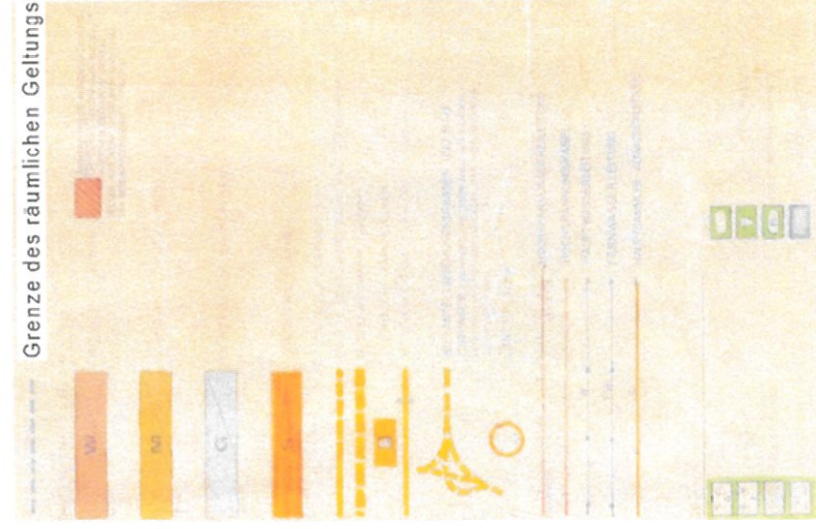


TEIL A
PLANZ
VOR DER



TEIL B Pflanzfichen und Planfestlegungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes



AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Maßgeblich sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der jeweils einschlägigen, zum Zeitpunkt der jeweiligen Verfahrensschritte geltenden Fassung; für die Begründungsbestandteile gilt § 5 Abs. 5 BauGB.

1. Einleitungsbeschluss

1. Einleitungsbereich
Die Stadtverordnetenversammlung der Kreis- und Hansestadt Korbach hat die Einleitung in das Verfahren zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 15. 12. 2023 gefasst. Der Beschluss ist am 05. 01. 2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

2. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage der "Allgemeinen Ziele und Zwecke" der Planung (Vorentwurf) sowie der Begründung und des Umweltberichts im Zeitraum vom 08. 01. 2024 bis zum 09. 02. 2024. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 05. 01. 2024 durch Abdruck in der Waldeichschen Landeszeitung und der Internetseite der Kreis- und Hansestadt Korbach.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

3. Finanzierungsbeitrag der Betroffenen
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08. 01. 2024 über die "Allgemeinen Ziele und Zwecke" der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom 08. 01. 2024 bis zum 09. 02. 2024 aufgefordert.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

4. Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage des Planentwurfs, der Begründung, Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom 26. 05. 2025 bis zum 27. 06. 2025. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 23. 05. 2025.

5. Beteiligung der Behörden

3. Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26. 05. 2025 über die Entwicklungsabsichten der Kreis- und Hansestadt Korbach unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom 26. 05. 2025 bis zum 27. 06. 2025 aufgefordert.

6. Feststellungsbeschluss

6. Feststellungsbeschluss
Die Stadtorderversammlung der Kreis- und Hunsrück-Korbach stellt die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in ihrer Sitzung am 05. 11. 2025 durch Beschluss fest. Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung wurde miteileit.

KORBACH, 16.12.2017

(Unterschrift)
Stefan Kieweg, Bürgermeister

7. Ausfertigungsvermerk

7. Ausrüstungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass der nachgewiesene Förderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013 und Hansestadt Korbach übereinstimmt.

KORBACH, 16.12.2008
Ort, Datum, Siegelabdruck

(Unterschrift)

8. Genehmigungsvorgang

13.01.2026

5.15-00004 #
2026-00001

Regierungspräsidium Kassel

9. Inkraftsetzung

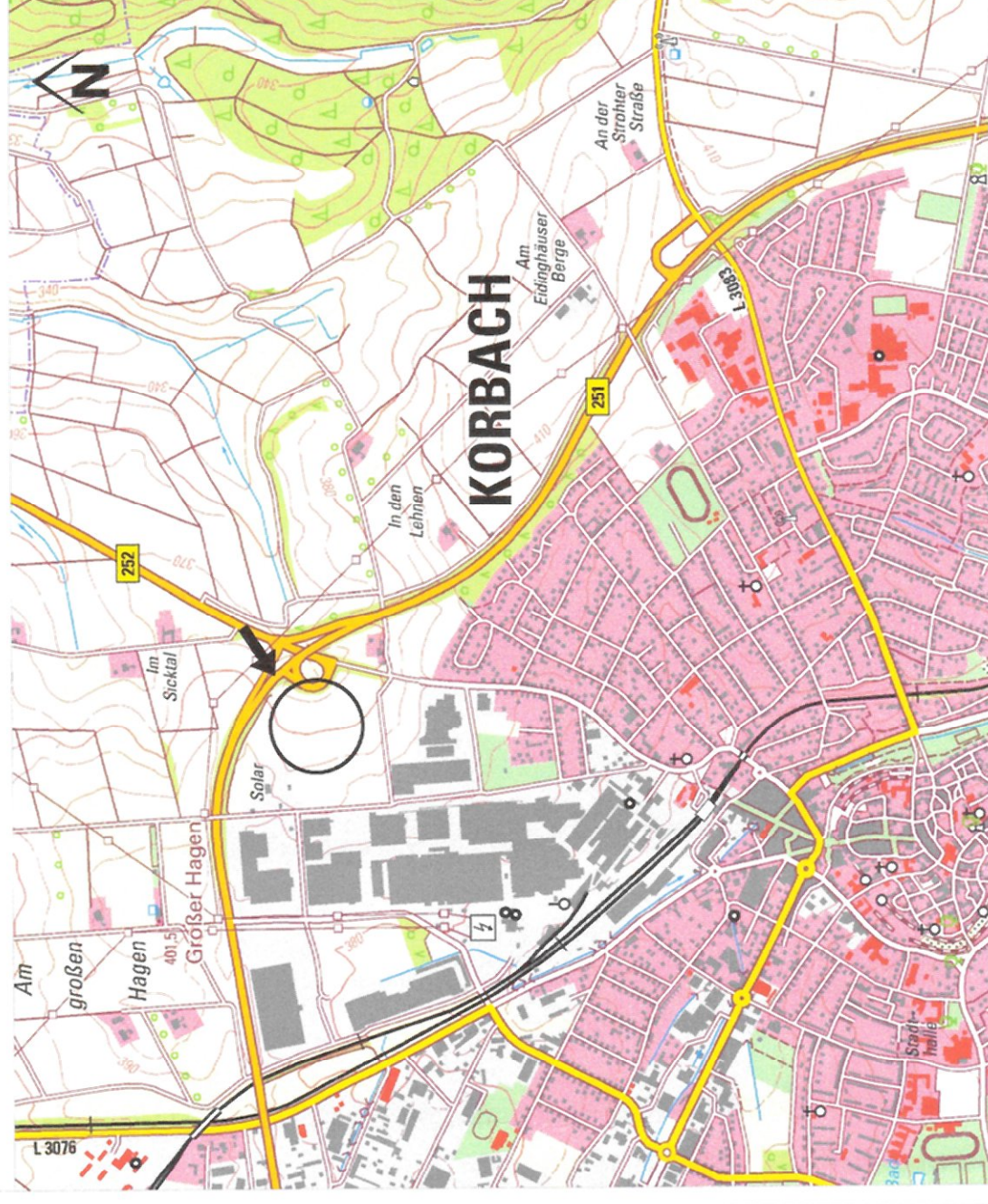
Die Erteilung der Genehmigung der 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan eingehalten werden kann, ist am 13.01.2016 16 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Im Auftrag: *[Signature]*

KORBACH 23.01.2026
Ort, Datum, Siegelabdruck

(Unterschrift)
Stefan Kieweg, Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN o.M.



KREIS- UND HANSESTADT
KORBACH

41. Änderung des Flächennutzungsplanes Kernstadt

TEIL A - Planzeichnung und Planzeichenerklärung

PLANUNGSBÜRO BIOLINE



Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels
06454/9199794

PLANUNG: 06. 10. 2025
Gezeichnet: Martha Schmid
Geprüft: Bernd Wecker

KREIS- UND
HANSESTADT
KORBACH
Stechbahn 1
34497 Korbach